

Medienmitteilung

## SKOS sieht dringenden Handlungsbedarf beim Thema Wohnen

**Bern, 5. September 2023 – Der Referenzzinssatz steigt erstmals seit 15 Jahren, ebenso die Preise für Energie. Diese Entwicklung kombiniert mit der bereits zuvor festgestellten Knappheit an günstigem Wohnraum, macht das Wohnen zu einem zunehmend problematischem Thema für die Sozialhilfe. Die SKOS hat deshalb Antworten auf offene Fragen gesucht und konkrete Empfehlungen für Massnahmen für Sozialdienste in einem Grundlagenpapier herausgegeben.**

Die schwierigen Rahmenbedingungen auf dem Wohnungsmarkt betreffen insbesondere armutsbetroffene und -gefährdete Personen. Die Knappheit an günstigem Wohnraum für tiefe Einkommen trifft am stärksten Einzelternhaushalte, gefolgt von Paarhaushalten mit Kindern (Wüest Partner, 2023, S. 17ff). Zwei Mechanismen sind aus Sicht der SKOS besonders besorgniserregend: Einerseits wird es für armutsbetroffene oder -gefährdete Personen immer schwieriger, überhaupt eine bezahlbare Wohnung zu finden. Andererseits bekunden sie zunehmend Mühe, bei steigenden Mieten ihre Wohnung zu behalten. So kommt es aufgrund von Zahlungsunfähigkeit vermehrt zu Kündigungen seitens der Vermieter. Einige grössere Städte berichten neuerdings von einer wachsenden Obdachlosigkeit. In der Sozialhilfe, wo maximale Mietzinslimiten für unterstützte Personen gelten, wirft diese Ausgangslage eine Reihe von Fragen auf. Die SKOS hat zahlreiche Massnahmen formuliert, die helfen sollen eine Zuspitzung der Lage für Armutsbetroffene oder -armutsgefährdete Personen zu verhindern.

### Handlungsempfehlungen

In der aktuellen Situation sind alle Akteurinnen und Akteure gefordert. Eine gute Wohnversorgung aller Bevölkerungsgruppen ist im Interesse der ganzen Gesellschaft. Die SKOS appelliert an Bund, Kantone und Gemeinden, Massnahmen zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum weiter auszubauen. Wirksame Mittel gegen in Not geratene Mieter:innen, sind auch individuelle Wohnbeihilfen vor allem für Familien. Beispiele dafür finden sich in den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Land und Genf. Eigentümer:innen von Mietliegenschaften fordert die SKOS auf, die aufgrund der Hypothekarzinserhöhungen möglichen Mietzinsanpassungen nicht voll auszuschöpfen.

Die Sozialhilfebehörden können aus Sicht der SKOS folgendes tun:

- Mietzinserhöhungen sollen mit geeigneten Instrumenten auf ihre Rechtmässigkeit überprüft werden.
- Kurzfristig braucht es pragmatische Lösungen für Mieten, die aufgrund rechtmässiger Erhöhungen neu über den Limiten liegen. Die SKOS empfiehlt, diese befristet, d.h. bis zur Überprüfung und allfälligen Anpassung der Limiten ohne weitere Auflagen zu übernehmen.
- In Regionen, in denen ein Mangel an kostengünstigen Wohnraum besteht und der Wechsel in eine Wohnung mit tieferer Miete kaum möglich ist, soll in absehbarer Zeit eine Anpassung der Mietzinslimiten in angemessenem Rahmen geprüft werden.

Mit diesen Empfehlungen soll verhindert werden, dass Sozialhilfebeziehende ihre Wohnung verlieren oder die Mietzinserhöhung über den knapp bemessenen Grundbedarf, den sie für Lebensmittel, Kleider und den weiteren Lebensunterhalt erhalten, finanzieren müssen.

Weitere Informationen finden Sie im Grundlagenpapier der SKOS «Wohnen – aktuelle Herausforderungen und Handlungsansätze». Das Dokument ist auf der SKOS-Website aufgeschaltet.

Auskünfte

Markus Kaufmann, Geschäftsführer SKOS

Tel. 031 326 19 13